Benutzerhandbuch

Internet Anmeldung für GEMA-Originalwerke

Version: 2.0 vom 01.11.2012

Inhalt:

1. Warum und weshalb: Was Sie davon haben. ... 3
2. Allgemeine Bedienung, technische Grundlagen ... 3
   2.1 Was brauche ich? ... 3
   2.2 Wie komme ich dahin? ... 4
      2.2.1 Für die Nutzung anmelden ... 4
      2.2.2 Die Internet Anmeldung aufrufen ... 4
   2.3 Wie mache ich das? ... 4
      2.3.1 Eingabe in Feldern ... 5
      2.3.2 Eingabe in Tabellen ... 7
      2.3.3 Eingabe in Karteireitern ... 8
      2.3.4 Warum funktioniert das nicht? ... 9
3. Schritt für Schritt - Feld für Feld ... 12
   3.1 Der Abschnitt 1: Stammdaten ... 12
   3.2 Der Abschnitt 2: Urheber ... 15
   3.3 Der Abschnitt 3: Besetzungsangaben ... 20
   3.4 Der Abschnitt 4: Verlage ... 22
   3.5 Der Abschnitt 5: Sonstige Titel, Spezialtitel, Mixtitel, Textanfang Inhalt ... 26
   3.6 Der Abschnitt 6: Sonstige Namen, Personen, Verlage, Interpreten ... 28
   3.7 Der Abschnitt 7: Bestätigungen, Empfänger- und Absenderangaben ... 28
   3.8 Weitere Werke (Abschnitt 2-7 sind identisch) ... 29
   3.9 Der Bereich für Hinweise und Fehlermeldungen ... 30
4. Speichern und laden von Anmeldungen ... 31
   4.1 Speichern einer Anmeldung als Vorlage vor dem Senden ... 32
   4.2 Speichern einer Anmeldung nach dem Senden ... 33
   4.3 Laden einer Vorlage aus einer gespeicherten Datei ... 33
5. Pflichtfelder ... 34
   5.1 Auszufüllende Pflichtfelder bei der Anmeldung eines unverlegten Werkes: ... 34
      5.1.1 Tabelle 1: Stammdaten ... 34
      5.1.2 Tabelle 2: Urheber ... 35
      5.1.3 Tabelle 3: Besetzung ... 35
      5.1.4 Tabelle 7: Bestätigungen, Empfänger und Absenderangaben ... 35
   5.2 Auszufüllende Pflichtfelder bei der Anmeldung eines verlegten Werkes: ... 36
      5.2.1 Tabelle 1: Stammdaten ... 36
      5.2.2 Tabelle 2: Urheber ... 36
      5.2.3 Tabelle 3: Besetzung ... 36
      5.2.4 Tabelle 4: Verlag ... 37
      5.2.5 Tabelle 7: Bestätigungen, Empfänger und Absenderangaben ... 38

Hinweis zur Gleichbehandlung:
Es wird die im allgemeinen Sprachgebrauch gebräuchlichere Form benutzt, ohne damit eine Einschränkung auszudrücken. In allen Fällen sind die männliche und weibliche Form gleichberechtigt gemeint.

1. Warum und weshalb: Was Sie davon haben.

Um die Anmeldung von GEMA-Originalwerken für unsere Mitglieder zu erleichtern und zu beschleunigen, gibt es die Möglichkeit diese Anmeldung direkt per Internet auf einem dafür neu geschaffenen Formular vorzunehmen. Auf diese Weise entfällt das Ausfüllen eines Papierformulars oder das Ausdrucken eines PDF genauso wie der Versand der Anmeldung per Post.

Gleichzeitig werden die Daten der Anmeldung bereits bei der Eingabe einer Reihe grundlegender Prüfungen unterzogen. Es wird mit Pflicht- und mit optional auszufüllenden Feldern gearbeitet. Für letztere gilt – wie zuvor auch bei den Anmeldungen per Papierformular, dass diese Angaben natürlich immer dann gemacht werden müssen, wenn es für Ihr anzumeldendes Werk erforderlich ist. Wie bei den Papieranmeldungen versichern Sie letztendlich mit Ihrer Anmeldung, dass alle Angaben vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.
Die Pflichtfelder müssen allerdings immer ausgefüllt werden, ansonsten kann die Anmeldung nicht abgeschickt werden.
Auf diese Weise werden Anmeldefehler früher erkannt und müssen nicht erst durch die GEMA-Verwaltung bei Ihnen nachgefragt werden. Als Ergebnis ist Ihr Werk schneller im Bestand der GEMA registriert und steht somit früher für Lizenzierungen und Abrechnungen zur Verfügung.

Die Internet Anmeldung für GEMA-Originalwerke orientiert sich weitgehend an dem Papierformular "GEMA Anmeldebogen für Originalwerke", bietet aber erweiterte Möglichkeiten zur Dateneingabe und hat natürlich auch ein etwas anderes Aussehen.
Aus diesem Grund möchten wir Sie auf den folgenden Seiten mit den Möglichkeiten sowie der Bedienung der Internet Anmeldung für GEMA-Originalwerke vertraut machen.

2. Allgemeine Bedienung, technische Grundlagen

2.1 Was brauche ich?

Hier gibt es bestimmte technische Voraussetzungen für Ihren Computer oder einem vergleichbaren Gerät. So benötigen Sie zum Zugriff auf die Internet Anmeldung für GEMA-Originalwerke natürlich eine Anbindung an das Internet und Sie müssen einen Internet-Browser installiert haben. Positiv getestet wurde die Internet-Werkanmeldung für GEMA-Originalwerke mit folgenden Browsern:

- Internet-Explorer 8
- Firefox ab Version 7
- Opera
- Safari ab Version 5

Ihr Browser muss die Ausführung von Java-Script zulassen und Sie benötigen eine E-Mail-Adresse, an die wir Ihnen die Eingangsbestätigungen Ihrer Anmeldungen senden können.

Des Weiteren gibt es noch ein paar grundsätzliche Voraussetzungen.
Sie müssen zum Einen Mitglied der GEMA sein, um Werke anmelden zu können und des Weiteren müssen Sie sich in der zentralen Benutzerverwaltung auf der GEMA-Webseite registriert und den Zugang zur Online-Werkanmeldung beantragt haben, um zur Nutzung frei geschaltet zu werden.

2.2 Wie komme ich dahin?

2.2.1 Für die Nutzung anmelden

Da wir einerseits den Zugriff auf die Internet-Anmeldung für GEMA-Originalwerke auf berechtigte Mitglieder beschränken müssen und andererseits von jedem Nutzer eine aktuelle E-Mail-Adresse benötigen, ist es erforderlich, dass Sie sich für die Nutzung registrieren.
Dazu erstellen Sie sich einen Account auf der GEMA-Webseite unter

https://www.gema.de/nc/services.html

Nachdem Ihr Account bestätigt wurde und Sie sich eingeloggt haben, gehen Sie bitte im Bereich „Online-Services und Lizenzen“ in den Unterpunkt „Werkanmeldung“. Sie erhalten den Hinweis, dass Sie für die Online-Werkanmeldung noch nicht frei geschaltet sind. Wenn Sie dann auf den Hyperlink klicken, wird Ihnen das Antragsformular per E-Mail zugestellt.
Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Antragsformular an die auf dem Antrag aufgeführte Adresse der Mitgliederabteilung.
Sie erhalten dann per E-Mail an die von Ihnen angegebene Adresse die Bestätigung dass Sie den Service nutzen können.

2.2.2 Die Internet Anmeldung aufrufen

Sie erreichen die Internet Anmeldung für GEMA-Originalwerke über die Webseite der GEMA unter **https://www.gema.de/nc/services.html**
Nach dem Einloggen in die Zentrale Benutzerverwaltung steht Ihnen der Service dann unter dem Punkt Werkanmeldung zur Verfügung.

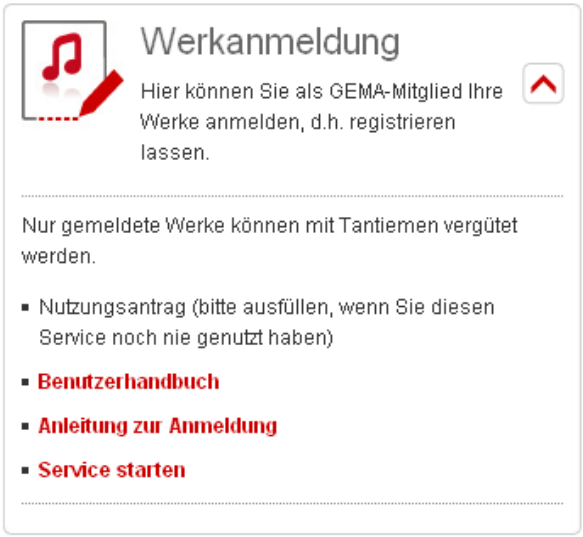

Jetzt können Sie Ihre Werke eingeben und anmelden.

2.3 Wie mache ich das?

Die Internet Anmeldung für GEMA-Originalwerke benutzt die heutzutage gebräuchlichen Möglichkeiten zur Dateneingabe, so dass Sie im Grunde genommen genauso arbeiten können, wie Sie das von einem Programm auf Ihrem Computer erwarten würden. Natürlich gibt es auch dabei Unterschiede und so ist die Internet Anmeldung für GEMA-Originalwerke auch nicht ganz mit Word oder Excel zu vergleichen.
Im Wesentlichen werden Sie die Daten Ihres anzumeldenden Werkes in die verschiedenen Felder des Formulars eingeben. Dabei gibt es Unterschiede zwischen den Daten, die Sie in

"normalen" Feldern eingeben und den Daten, die in Tabellen erfasst werden. Außerdem besteht an einer Stelle die Möglichkeit, Daten in so genannten Karteireitern einzugeben.

2.3.1 Eingabe in Feldern

Ein Eingabefeld besteht aus einem Text, welcher angibt, wofür dieses Feld da ist (hier "Erstveröffentl. (Jahr):“ sowie dem eigentlichen Feld, in welches Sie Ihre Daten eingeben können.

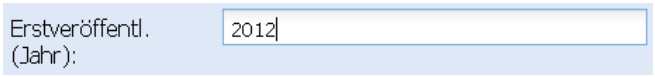

Um die weitere Verarbeitung in unseren Systemen sicherzustellen, können grundsätzlich nicht alle Zeichen verwendet werden. Insbesondere sind spezielle Zeichen ausländischer Alphabete nicht einzugeben. Dazu gehören Zeichen wie Å, È oder Š.
Eine Besonderheit gilt für die deutschen Umlaute und das "ß", welche bei der Übernahme der Daten automatisch in AE, OE, UE und SS umgesetzt werden.
Des Weiteren sind bestimmte Felder noch zusätzlich eingeschränkt, wenn dort nur bestimmte Zeichen eingegeben werden dürfen. So können in dem oberen Bespiel des Eingabefeldes für das Jahr der Erstveröffentlichung nur Zahlen eingegeben werden.
Einige Felder, insbesondere die Felder zur Eingabe von Bemerkungen haben eine begrenzte Länge.

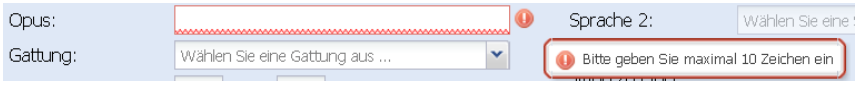

Bei anderen Feldern können Sie mehr Zeichen eingeben, als in dem Feld angezeigt werden können.

Bitte lassen Sie sich dadurch nicht verunsichern. Es werden trotzdem alle eingegebenen Zeichen übernommen. Den vollständigen Text können Sie überprüfen, indem Sie wieder in das entsprechende Feld klicken und dort an das Textende gehen.

Wenn Sie ein erforderliches Feld, wie den Werktitel leer gelassen haben oder in ein Feld etwas Fehlerhaftes eingeben haben, so wird dieses Feld rot markiert. Gleichzeitig erscheint ein kleines rotes Ausrufezeichen hinter dem Feld.

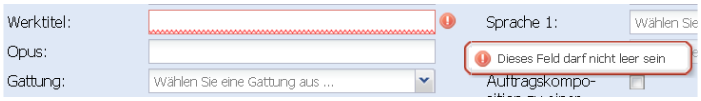

Wenn Sie den Mauszeiger über dieses Ausrufezeichen bewegen, erscheint eine Meldung, die den Fehler näher beschreibt.
Bitte beachten Sie, dass Felder unter Umständen als fehlerhaft markiert werden, wenn Sie die Daten eingeben – zum Beispiel bei der Eingabe im Feld „ISWC“. In diesen Fällen wird die Markierung entfernt, sobald die Eingabe vollständig und damit fehlerfrei geworden ist.

Wenn Sie in ein Feld ein vollständiges Datum eingeben müssen, so steht Ihnen zusätzlich ein kleiner Kalender zur Verfügung. Sie können in diesem Fall entweder das Datum normal eintippen oder Sie klicken mit der Maus auf das Kalendersymbol am Ende des Eingabefeldes.

Dadurch öffnet sich der Kalender und erlaubt Ihnen das gewünschte Datum auszuwählen.

Einige Eingabefelder sind mit einer festen Auswahl an möglichen Werten verbunden. Beispiele hierfür sind die Sprachen oder auch Gattung und Land. Derartige Felder erkennen Sie an dem kleinen abwärts gerichteten Pfeil am Ende des Feldes.

In diesen Feldern müssen Sie eine Auswahl der möglichen Werte treffen. Hier haben Sie ebenfalls zwei Möglichkeiten Ihre Daten einzugeben. Sie können beispielsweise auf den Pfeil am Ende des Feldes klicken. Dadurch klappt eine Liste der möglichen Werte nach unten hin auf. Aus dieser Liste können Sie nun einen Wert auswählen und durch Anklicken übernehmen.

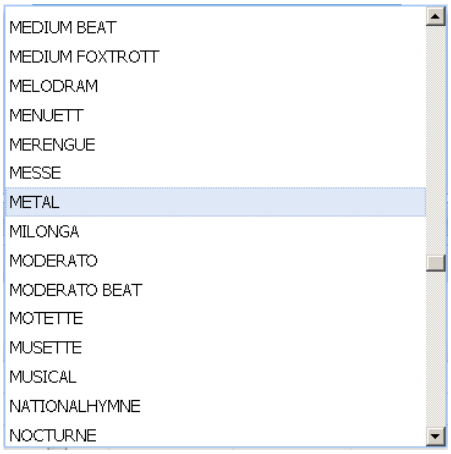

Andererseits können Sie auch einfach etwas in das Feld eintippen. Wenn Sie das tun, klappt ebenfalls eine Auswahlliste nach unten hin auf, die aber in diesem Fall nur noch die Möglichkeiten enthält, die mit den von Ihnen bereits eingetippten Buchstaben beginnen.

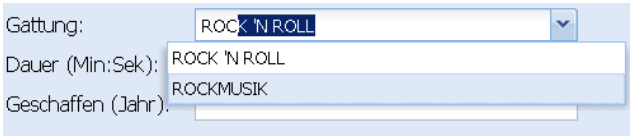

Dabei wird Ihre Eingabe automatisch mit dem ersten passenden Wert der Auswahlliste vervollständigt. Hier können Sie jetzt entweder

- den vervollständigten Wert bestätigen (mit der Enter-Taste oder der Tabulator-Taste) oder
- Sie wählen mit der Maus oder den Cursortasten einen Wert aus der Auswahlliste aus und bestätigen diesen oder
- Sie tippen weiter, bis die Auswahl eindeutig geworden ist und bestätigen diese dann.

In diesen Feldern können Sie nur aus den vorgegebenen Werten auswählen, da diese sich nach den internationalen Vorgaben richten. Ein freies Beschriften der Auswahlfelder ist nicht möglich.

Eine weitere Möglichkeit der Eingabe bieten Anklickfelder, die so genannten Checkboxes.

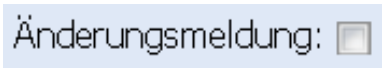

Hier handelt es sich in der Regel um Bestätigungen, dass Sie etwas versichern oder akzeptieren oder um Fragen, die sich mit "Ja" oder "Nein" beantworten lassen.
Diese Felder können Sie ändern, indem Sie in das kleine weiße Kästchen klicken.

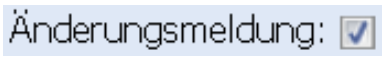

2.3.2 Eingabe in Tabellen

Tabellen stellen eine Möglichkeit dar, größere Mengen an Daten übersichtlich einzugeben. Dazu werden zeilenweise Informationen zusammengefasst, die in einem engen Kontext zusammengehören. Ein Beispiel dafür ist ein Urheber. Um einen Urheber eines Werkes vollständig zu erfassen, sind mehrere Angaben notwendig, die aber alle zusammen gehören.

Wenn für ein Werk mehrere Urheber erfasst werden, ist es übersichtlicher, wenn diese zusammen sichtbar sind und gleiche Informationen untereinander stehen. Aus diesem Grund werden Tabellen verwendet.
Innerhalb der Tabellen finden Sie wiederum die bereits beschriebenen Felder zur Aufnahme der Daten: Eingabe-, Auswahl- und Anklickfelder. Diese funktionieren im Wesentlichen genauso wie bereits erklärt.
In die einzelnen Tabellenfelder können Sie Daten eingeben, nachdem Sie entweder mit der Maus auf das Feld geklickt haben oder nachdem Sie mit den Pfeiltasten oder der Tabulatortaste das Feld ausgewählt und dann die Enter-Taste gedrückt haben.
Dabei ändert sich das Aussehen der Zellen. Für die Eingabe erscheint ein dünner blauer Rahmen um das Feld und der so genannte Cursor blinkt am Beginn des Feldes.

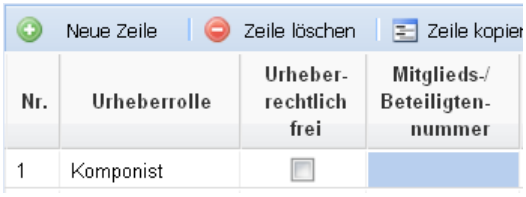

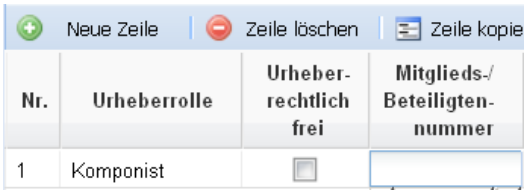

Tabellen haben am Anfang eine bestimmte Anzahl von Zeilen. Sollten diese nicht ausreichen, so haben Sie über den Button 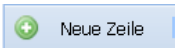

die Möglichkeit, zusätzliche Zeilen am Ende der Tabelle anzuhängen. Genauso können Sie mit dem Button 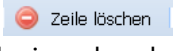

eine Zeile aus der Tabelle löschen. Zur Sicherheit fragt das System dabei noch einmal nach.

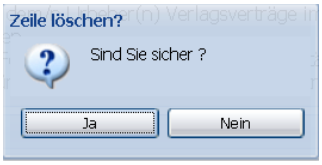

Um das Formular übersichtlicher zu gestalten, werden von optional zu befüllenden Tabellen nur die Tabellenüberschriften angezeigt.

Mit einem Klick auf den Pfeil in der rechten Ecke können Sie die Tabelle bei Bedarf zum Beschriften aufklappen.

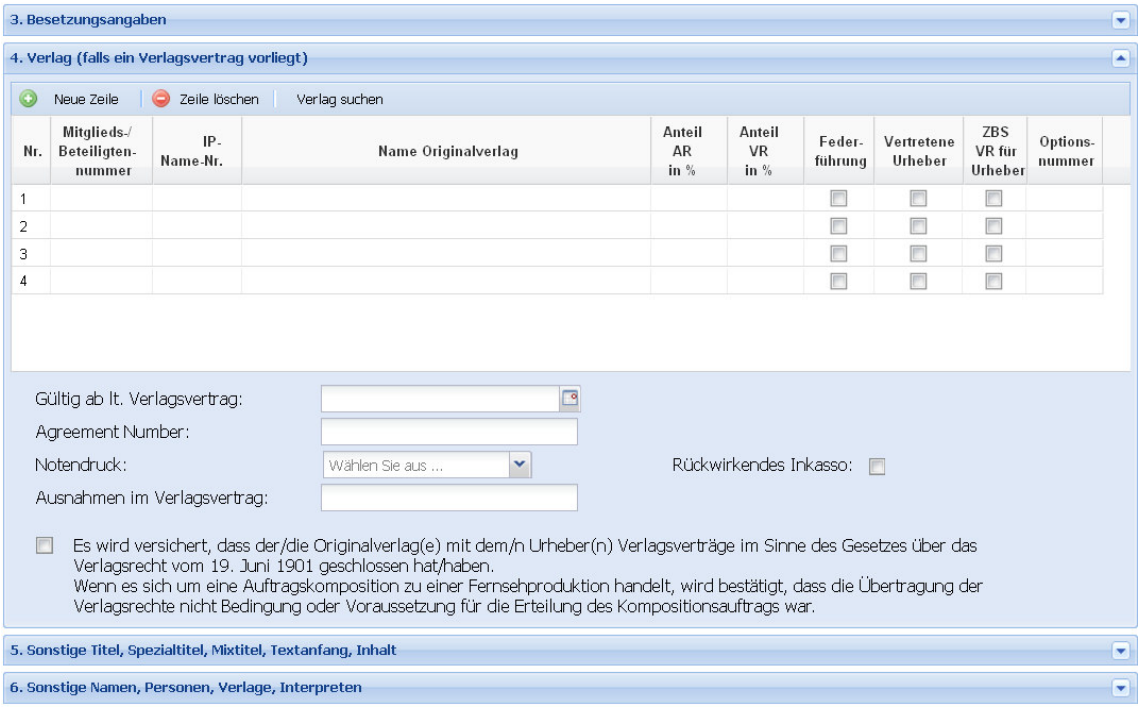

2.3.3 Eingabe in Karteireitern

Eine letzte Besonderheit bei der Eingabe von Daten stellen die Karteireiter für die Besetzungsangaben dar.
Besetzungsangaben können Sie für die Urheber eingeben, die die Musikteile des anzumeldenden Werkes geschaffen haben. Also zu den Rollen Komponist, A-Bearbeiter eines urheberrechtlich freien Werkes und Bearbeiter eines urheberrechtlich geschützten Werkes.

Die Eingabe der Besetzungen selber erfolgt in einer normalen Tabelle. Bitte beachten Sie aber, dass es unter Umständen notwendig ist, für mehrere Rollen auch mehrere Besetzungen einzugeben. Genau dazu dienen die Karteireiter, die Sie oberhalb der Tabelle finden.

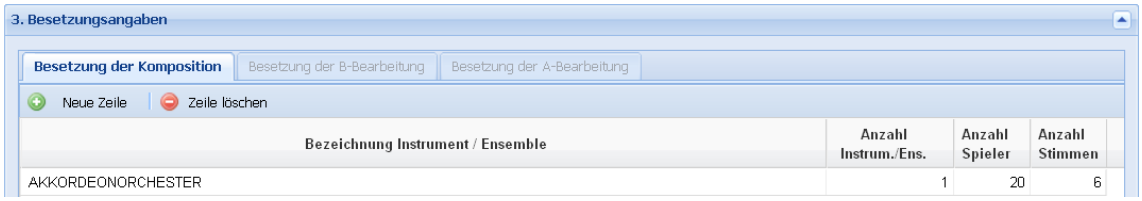

Durch einen Klick auf den jeweiligen Karteireiter (z.B. "Besetzung der Komposition ") schalten Sie zwischen den verschiedenen Tabellen hin und her. Das bedeutet, dass immer nur für die gerade gewählte Rolle die Tabelle mit den Besetzungsangaben angezeigt wird und änderbar ist.
Je nachdem, welche Rollen Sie in der Tabelle "Urheber" eingetragen haben, stehen Ihnen unter Umständen nicht alle Karteireiter zur Verfügung. Rollen, für die Sie eine Besetzung angeben können, haben eine blaue Beschriftung des Karteireiters und nicht verfügbare Rollen eine graue Beschriftung.

2.3.4 Warum funktioniert das nicht?

Grundsätzlich kann man die Fehlerfreiheit einer Software, wie auch der Internet Anmeldung für GEMA-Originalwerke, nicht beweisen oder garantieren.
Aus diesem Grund können in besonderen Konstellationen unerkannte Fehler auftreten, obwohl diese Anwendung intensiv über einen Zeitraum von mehreren Monaten getestet wurde.
Um uns die Möglichkeit zu geben, die Software zu verbessern, schicken Sie uns in derartigen Situationen bitte eine E-Mail an **doknat@gema.de**. Wenn möglich, beschreiben Sie den Fehler oder schicken einen Bildschirmauszug (Screenshot) mit.

Wenn Sie z.B. in der Statuszeile Ihres Internet-Browsers eine Meldung 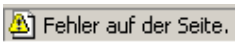

sehen, dann können Sie mit einem Doppelklick auf diese Meldung den eigentlichen Fehler anzeigen lassen.

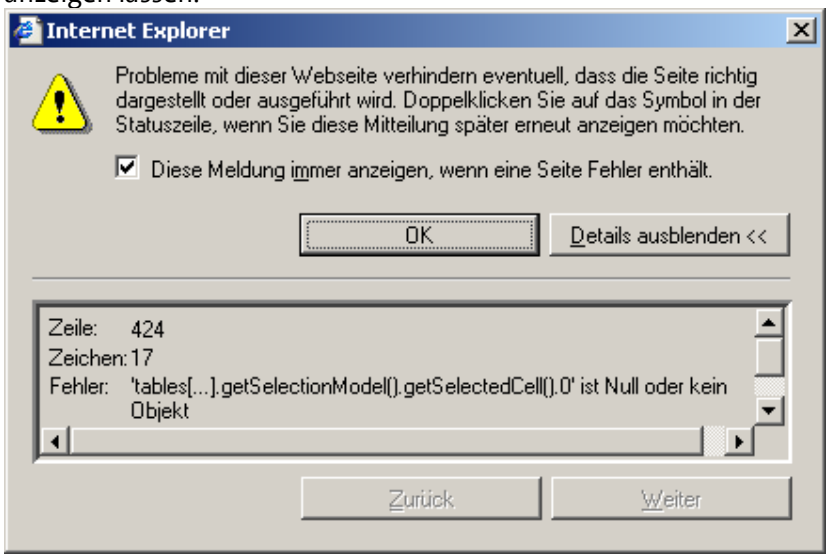

Diese Meldung hilft uns den Fehler zu finden und zu beheben.

Die Internet Anmeldung für GEMA-Originalwerke besteht aus mehreren Komponenten. Wenn eine dieser Komponenten ausfällt, können Sie unter Umständen Ihre Anmeldung nicht übermitteln. In solchen Fällen erhalten Sie die folgende Meldung:

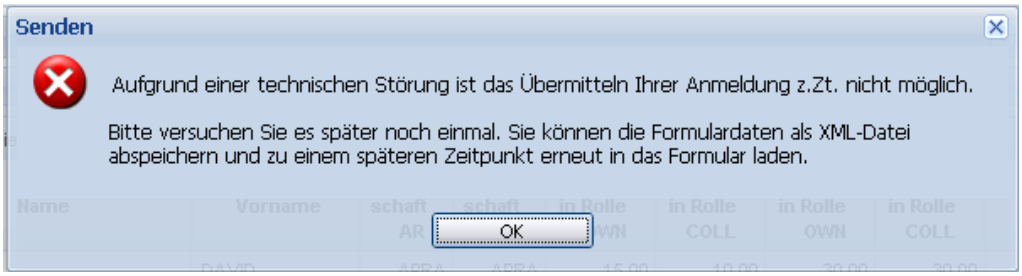

In derartigen Fällen wird automatisch eine Nachricht an die zuständige Abteilung der GEMA verschickt, welche den Fehler beheben wird. Sie brauchen also hier keine E-Mail schreiben. Sie haben dann aber die Möglichkeit Ihre Daten lokal abzuspeichern und zu einem späteren neu zu laden. Näheres dazu finden Sie unter „4. Speichern und Laden von Anmeldungen“.

Folgende Konstellationen sind bekannte Einschränkungen, die mit einer künftigen Version der Internet Anmeldung für GEMA-Originalwerke oder des betroffenen Internet-Browsers behoben werden:

- Bei Verwendung des Internet Explorers lassen sich in Feldern, in denen eigentlich nur Ziffern erlaubt sind, auch bestimmte Sonderzeichen (!"$%&(',-#~\}][{³²@€) eingeben.
  Das Feld wird in solchen Fällen als fehlerhaft markiert, aber die Fehlermeldung weist unter Umständen nicht auf die Sonderzeichen als Ursache hin.

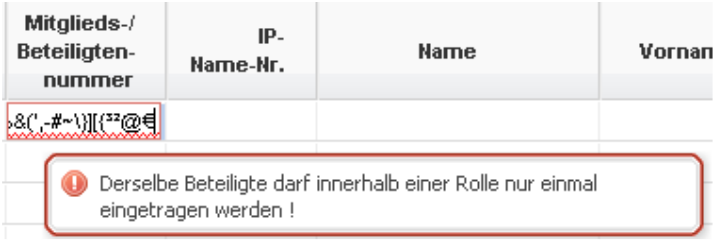

- Obwohl die Internet Anmeldung für GEMA-Originalwerke komplett mit Java-Script programmiert ist, müssen Benutzer des Internet Explorers bis zur Version 6 die Ausführung von ActiveX erlauben.
  Das liegt in der Art begründet, wie der Internet Explorer bestimmte JavaScript Anweisungen umsetzt. Details können Sie hier nachlesen:
  http://entwickler.de/zonen/portale/psecom,id,99,news,39643,p,0.html

  Wenn Sie ActiveX komplett deaktiviert haben, erhalten Sie folgende Meldung:

- Bei der Verwendung des Safari-Browsers auf einem Apple-Rechner kann es je nach Version zu leichten Verschiebungen im Layout der Seite kommen.
  Die Funktionsfähigkeit der Anwendung ist aber nicht eingeschränkt.

- Wenn sich bei Ihnen das Fenster mit der Druckvorschau oder dem Dialog zum Speichern von Anmeldungen nicht öffnet, dann kann es daran liegen, dass Ihr Browser einen Popup-Blocker verwendet, der das automatische Öffnen von neuen Fenstern verhindert.

Überprüfen Sie bitte in diesen Fällen, wie Sie für die Seite der Internet Anmeldung für GEMA-Originalwerke Popups zulassen.

- Für die Anmeldung ist es erforderlich, dass Ihr Browser Cookies akzeptiert, um die Sitzung zu verwalten. Wenn keine Cookies zugelassen sind, wird die Anmeldeseite nicht verlassen.

3. Schritt für Schritt - Feld für Feld

Das Formular der Internet Anmeldung für GEMA-Originalwerke besteht aus der Überschrift, dem Eingabebereich, der in sieben Abschnitte und einen Anhang unterteilt ist, sowie einem Bereich für Hinweise und Fehlermeldungen, der sich unterhalb des Buttons "Senden" am Ende des Formulars befindet.

3.1 Der Abschnitt 1: Stammdaten

Die Stammdaten bilden das Kopfstück des Eingabebereichs. Hier werden Grunddaten wie Titel, Spieldauer und Sprache erfasst.

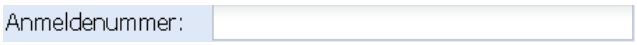

Sofern Sie Änderungen zu einer bereits gesendeten Internetwerkanmeldung nachmelden möchten, können Sie hier die Ihnen mitgeteilte Anmeldenummer eintragen.

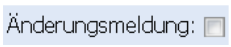

Handelt es sich um eine Änderung zu einem bestehenden Werk oder einer getätigten Online-Werkanmeldung, dann aktivieren Sie bitte die Checkbox. Die Angabe der Werknummer oder der Anmeldenummer ist dabei obligatorisch.

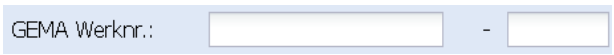

Tragen Sie hier bitte die Werknummer ein, sofern Ihnen diese schon bekannt ist. In der Regel wird die Werknummer erst beim Registrieren vergeben. Möglicherweise haben Sie aber eine Aufforderung zur Werkanmeldung durch eine Abrechnungsabteilung erhalten, die Ihnen eine Werknummer schon mitgeteilt hat.
Bei Änderungsmeldungen ist die Werknummer eine Pflichtangabe. Sie haben die Möglichkeit auch eine vorhandene Werkfassungsnummer anzugeben.

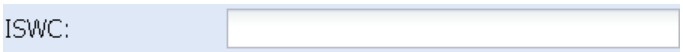

Analog zur GEMA Werknummer haben Sie im nächsten Feld die Möglichkeit den ISWC (International Standard Work Code) einzugeben. In der Regel wird auch der ISWC erst beim Registrieren vergeben. Hat aber Ihr Co-Autor, der einer anderen, ausländischen Verwertungsgesellschaft angehört, das Werk dort schon angemeldet und dafür einen ISWC

erhalten, oder handelt es sich um ein schon bei der GEMA registrierten Werk, tragen Sie diesen in das Feld ein.
Die Eingabe kann mit Eingabehilfen erfolgen. So können Sie z.B. T-034.524.680-1 oder T0345246801 eintragen. Es kann nur ein gültiger ISWC eingetragen werden. Andernfalls erhalten Sie eine Fehlermeldung.

Der Publisher Work Code bzw. die in Ihrem geführten Verlagssystem geführte Werknummer können Sie hier eingeben.

Es ist hier der Originaltitel des anzumeldenden Werkes anzugeben. Der Werktitel ist ein Pflichtfeld und muss ausgefüllt werden. Sie können dabei Buchstaben, Ziffern und auch Zeichen benutzen.
Bitte beachten Sie, dass die Titel eines Tonträgers einzeln angemeldet werden müssen. Sind die Urheberangaben identisch, empfehlen wir die Einzeltitel mit der Tabelle" Weitere Werke" anzumelden (siehe Abschnitt 3.8).

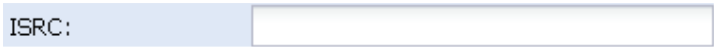

Der International Standard Recording Code ist eine zwölfstellige digitale Kennung, die beim Premastering einer Audio-CD im Subcode eingetragen wird.

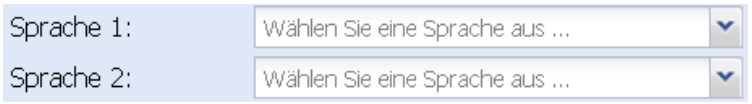

Sofern es sich um ein Vokalwerk handelt, müssen Sie per Auswahlbox Angaben zur Sprache eintragen. Die Auswahl der Möglichkeiten bezieht sich dabei auf ein internationales Format, das eine große Anzahl an Sprachen umfasst. Bedingt durch die internationalen Vorgaben ist zu beachten, dass hier nur Sprachen und keine Dialekte auszuwählen sind.

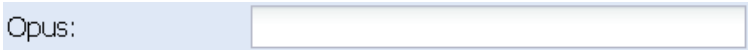

Die Opuszahl oder eine andere Werknummerierung kann in diesem Feld eingetragen werden. Auch hier ist es möglich, Buchstaben und Ziffern zu kombinieren. So können Sie beispielsweise „24/7" oder „24#7" oder „Nr.24,7" eingeben.

Per Auswahlbox kann hier eine Gattungsbezeichnung gewählt werden.
Zur Gattungsbezeichnung dienen alle für die nähere Kennzeichnung eines Werkes verwendbaren Begriffe wie z.B. Bühnenmusik, Chanson, Fantasie, Hip Hop, Jazz, Kammermusik, Orchesterwerk, Rockmusik, Schlager, Suite, Werbemusik.

Die Spieldauer wird in Minuten und Sekunden angegeben und in zwei Felder unterteilt, wobei das erste Feld für die Minuten und das zweite Feld für die Sekunden steht . Die Maximale Spieldauer, die Sie eingeben können, beträgt 999 Minuten und 59 Sekunden.
Bitte tragen Sie immer möglichst genau die Spieldauer ein und zwar auch bei Werken der U-Musik, da diese Angaben für die Verrechnung wichtig sind.

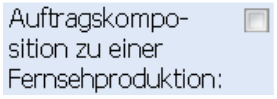

Die Checkbox „Auftragskomposition zu einer Fernsehproduktion“ ist dann anzuklicken, wenn das anzumeldende Werk für eine Fernseheigen- oder Fernsehauftragsproduktion geschaffen wurde.

Das Entstehungsdatum der Komposition kann in diesem Feld eingetragen werden.
Beachten Sie bitte, dass hier nur die Jahreszahl eingetragen werden kann.

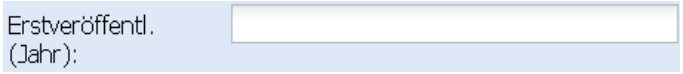

Sofern die Komposition schon veröffentlicht wurde, können Sie hier die Jahreszahl der Erstveröffentlichung eintragen.

In Verbindung zum Jahr der Erstveröffentlichung kann per Auswahlbox das Land auswählt werden, in dem das Werk zum ersten Mal erschienen ist. Dieses Feld wird erst aktiviert, nachdem Sie das Jahr der Erstveröffentlichung eingetragen haben.

3.2 Der Abschnitt 2: Urheber

In diesem Abschnitt werden alle beteiligten Urheber eines Werkes eingetragen.

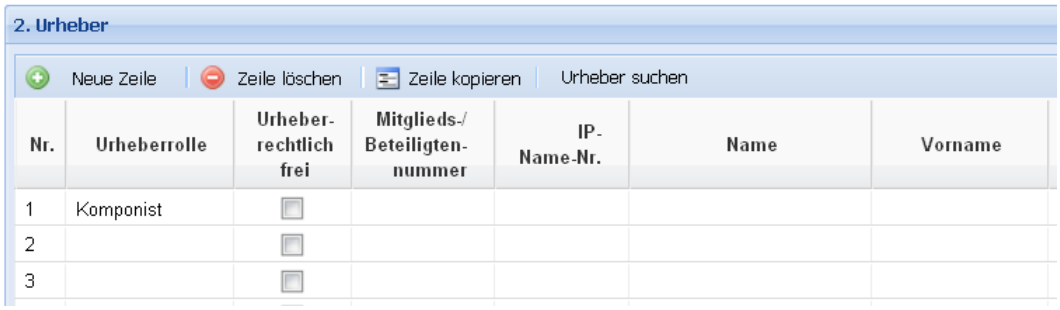

In der Spaltenüberschrift finden Sie im Gegensatz zu den anderen Tabellen noch einen weiteren Button mit der Funktion „Zeile kopieren“.

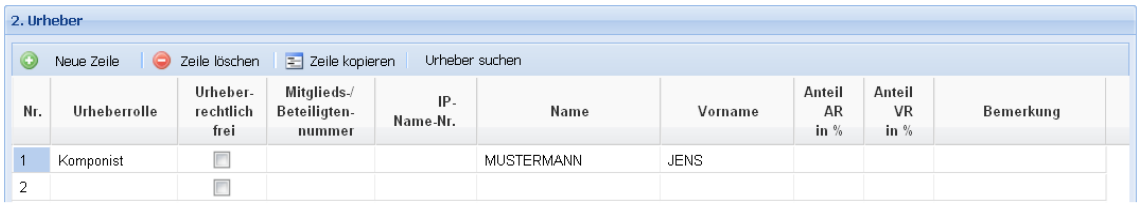

Sind Komponist und Textdichter identisch, erspart man sich dadurch eine Eingabe, indem der betreffende Komponist markiert und als Textdichter kopiert wird.

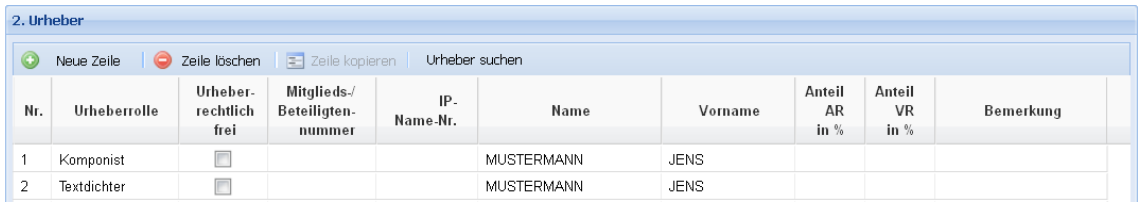

Als weitere Funktion sehen Sie daneben noch „Urheber suchen“. Dies ist eine Verknüpfung zur Interested Parties Information, kurz IPI genannt. Das IPI ist eine internationale Beteiligten-datenbank der CISAC, des Dachverbandes der Verwertungsgesellschaften mit mehr als 2 Millionen Urhebereinträgen, sowie ca. 350.000 Verlagsangaben.
Nähere Angaben dazu können Sie dem Benutzerhandbuch zur IPI-Suche unter **https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Online-Services/IPI/IPI_Bedienungshinweise.pdf** entnehmen.

Wenn Sie einen Urheber eingegeben haben und weder Mitglieds- bzw. Beteiligtennummer, oder die IP-Name-Number (synonym:IPI-Name Number, IP-Namensnummer) nicht kennen, können Sie mittels des Buttons die Suchfunktion öffnen.[1]
Sie erhalten nun eine Anzeige der ermittelten Beteiligten.

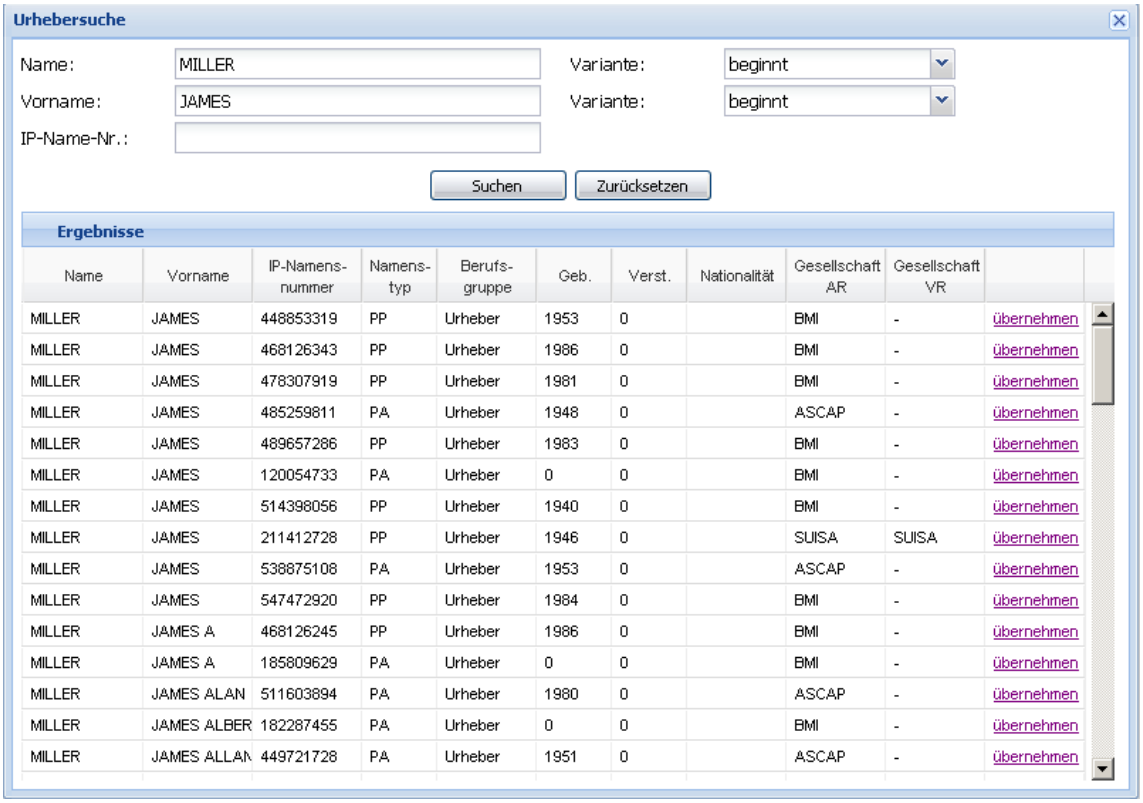

In den Feldern werden folgende Informationen angezeigt:

- IP-Name: Nachname eines Urhebers oder Name des Verlags
- IP-Vorname: Vorname eines Urhebers
- IP-Namensnummer: Der internationale Identifikator des Urheber- oder Verlagsnamens
- Namenstyp: hier werden folgende IPI-Abkürzungen verwendet:
  - DF Andere Schreibweise
  - MO Frühere Beteiligtenbezeichnung
  - OR Sonstige Beteiligtenbezeichnung
  - PA Patronym
  - PP Pseudonym
  - ST Andere Schreibweise

- Berufsgruppe: Urheber oder Verlag

[1] Früher wurde die IPI-Nummer auch CAE-Nummer genannt.

- Geboren / Verstorben: Geburts- bzw. Sterbejahr. Diese Angaben sind in vielen Fällen nicht im IPI enthalten, da sie nicht von allen Verwertungsgesellschaften gemeldet oder aktualisiert werden.
- Nationalität: Auch diese Daten werden nicht immer gemeldet
- Gesellschaft AR/VR: Aktuelle Gesellschaftszugehörigkeit im Aufführungs- bzw. im Vervielfältigungsrecht.

Voreingestellt ist die Suchmaske jeweils mit dem Suchkriterium „beginnt mit“. Sie haben jedoch die Möglichkeit als Suchkriterium auch „exakt“ oder „enthält“ auszuwählen.
Besonders die Suche mit „enthält“ kann unter Umständen zu einem Treffer führen, wenn Sie nur einen Namensbestandteil kennen und nicht die genaue Schreibweise (z.B. Doppelnamen bei Urhebern oder Verlagsbezeichnungen, bei denen Sie nicht genau wissen ob der Name mit Verlag oder Edition beginnt.
Haben Sie den Urheber ermittelt, klicken Sie auf „übernehmen“ und die IP-Nummer des Beteiligten wird in die Online-Werkanmeldung übernommen.

Das Feld dient der Angabe der Art des beteiligten Urhebers. Sie tragen hier ein, ob es sich um einen Komponisten, Bearbeiter oder Textdichter handelt. Dieser Eintrag erfolgt wieder über eine Auswahlbox. Die erste Spalte ist dabei immer mit der Rolle Komponist vorbelegt und kann nicht gelöscht werden. Dieses Feld ist ein Pflichtfeld, da Sie nur musikalische Werke anmelden können.
Es sind immer **alle** am Werk beteiligten Urheber anzugeben – unabhängig davon, ob sie Mitglieder einer Verwertungsgesellschaft sind.
Ist bei der Bearbeitung eines urheberrechtlich freien Werkes der Name des Komponisten und/oder Textdichters nicht bekannt, so kann der Beteiligte DP (IP-Name-Number: 39657154) eingesetzt werden.

Sie können in diesem Feld Urheber mit den folgenden Rollen auswählen:

Komponist:
Der Originalschöpfer der Musik eines Werkes.

Textdichter:
Der Schöpfer des Originaltextes eines Werkes.

A-Bearbeiter
Der Erstbearbeiter eines urheberrechtlich freien musikalischen Werkes.

Bearbeiter:
Umgestalter einer urheberrechtlich geschützten Komposition. Eine Autorisierung muss vom Rechteinhaber vorgelegt werden. In der Regel erteilt dieser der Verlag, oder bei unverlegten Werken der Komponist.

Spezialtextdichter:
Der Umgestalter des urheberrechtlich freien oder geschützten Originaltextes eines Werkes. Sofern es sich um ein urheberrechtlich geschütztes Werk handelt, ist auch hier eine Genehmigung durch den Rechteinhaber vorzulegen.

Nachtextdichter:
Der Originalschöpfer des nachträglich geschaffenen Textes eines ursprünglich nicht textierten, urheberrechtlich freien oder geschützten Werkes. Auch hier ist zu beachten, dass eine Genehmigung erforderlich ist sofern die Komposition urheberrechtlich geschützt ist.

Neutextdichter:
Der Originalschöpfer eines neuen, vom ursprünglichen Originaltext unabhängigen Textes eines Werkes, dessen Musik und Text in ihrer ursprünglichen Form urheberrechtlich frei sind.

Hinweis: Haben Sie ein urheberrechtlich geschütztes Werk verwendet, bearbeitet oder vertont – der Umfang spielt dabei keine Rolle - senden Sie bitte generell die Genehmigung der Rechteinhaber in Kopie mit ein. Ohne Genehmigung erfolgt keine Verrechnung.
Die allgemein übliche Schutzfrist beträgt dabei 70 Jahre post mortem und endet mit dem 01.01. des Jahres das auf den 70.Todestag des Urhebers folgt.
Bitte vermerken Sie bei der Anmeldung im Bemerkungsfeld, dass die Genehmigung separat eingereicht wird. Für den Fall, dass Sie ein urheberrechtlich freies Werk benutzt haben, jedoch einen über die normale Bearbeiterbeteiligung von 3/12 hinausgehenden Anspruch auf den halben oder vollen Komponistenanteil erheben, stellen Sie bitte einen Antrag gemäß GEMA-Verteilungsplan A § 4 Ziff. 3b.

Diese Klickbox aktivieren Sie, wenn es sich um einen urheberrechtlich freien Urheber handelt. Möchten Sie z.B. eine Bearbeitung eines Volksliedes anmelden und Sie haben Text und Musik für Ihre A-Bearbeitung benutzt, aktivieren Sie sowohl beim Komponisten als auch beim Textdichter diese Checkbox.

Beispiel:

Nr.	Urheberrolle	Urheber-rechtlich frei	Mitglieds-/ Beteiligten-nummer	IP-Name-Nr.	Name	Vorname
1	Komponist	☑			SCHUBERT	FRANZ
2	Textdichter	☑			SCHUBERT	FRANZ
3	A-Bearbeiter	☐	1234567		MUSTERMANN	HANS

Dieses Feld dient der Angabe der GEMA-Mitgliedsnummer oder einer von der GEMA vergebenen Beteiligtennummer. Zur besseren Identifikation eines Urhebers ist es empfehlenswert diese Nummer einzutragen, sofern sie Ihnen bekannt ist.

IP-Name-Nr.

Alternativ zur Mitgliedsnummer können Sie hier auch die IP-Name Number (IP-Namensnummer) des Urhebers eingeben. Die Eingabe kann ohne Trennzeichen erfolgen. Bitte beachten Sie dazu auch den Hinweis zur Funktion „Urheber suchen“.

Name	Vorname

In den Namensfeldern geben Sie den Nachnamen und den Vornamen des Urhebers ein. Der Name ist dabei ein Pflichtfeld. Dies kann der bürgerliche Name oder auch ein Pseudonym sein.

Anteil AR in %	Anteil VR in %

Die Anteile der Beteiligten im Aufführungsrecht (AR) und im mechanischen Vervielfältigungsrecht (VR) können in diesem Feld eingetragen werden. Bitte beachten Sie, dass die Summe pro Beteiligtenrolle immer 100 ergeben muss. Wenn Sie für einen Urheber Anteile eingegeben haben, müssen auch bei allen anderen Urhebern dieser Rolle die Anteile eingetragen werden. Sind mehrere Beteiligte pro Rolle vorhanden und die Felder werden nicht ausgefüllt, erfolgt eine Verteilung zu gleichen Anteilen.

Beispiel:

Nr.	Urheberrolle	Urheber-rechtlich frei	Mitglieds-/ Beteiligten-nummer	IP-Name-Nr.	Name	Vorname	Anteil AR in %	Anteil VR in %
1	Komponist	☐	1234567		MUSTERMANN	HANS	70,00	70,00
2	Komponist	☐			MUSTERFRAU	BETTINA	30,00	30,00

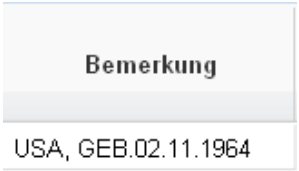

Das Bemerkungsfeld dient weiteren Angaben zum Urheber. Dieses Feld ist inaktiv, wenn eine Mitglieds-, Beteiligten- oder eine IP-Namens-Nummer eingetragen ist.
Wenn Sie jedoch einen Beteiligten ohne Mitglieds- oder IPI-Nummer angeben, ist es hilfreich, hier weitere Angaben wie Adresse, Geburtsdatum und (bei ausländischen Urhebern) die Gesellschaftszugehörigkeit zu ergänzen. Damit vermeiden Sie eventuelle Rückfragen bei der Registrierung.

Mit dem Markieren der Checkbox versichert der Anmeldende, dass der musikalische Urheber die Erlaubnis erhalten hat, den Text, der von einem anderen Urheber geschaffen wurde, zu vertonen. Handelt es sich um Vertonungen literarischer Texte, die noch urheberrechtlich geschützt sind, ist eine Vertonungsgenehmigung unter Angabe der Anmeldenummer immer einzureichen.

3.3 Der Abschnitt 3: Besetzungsangaben

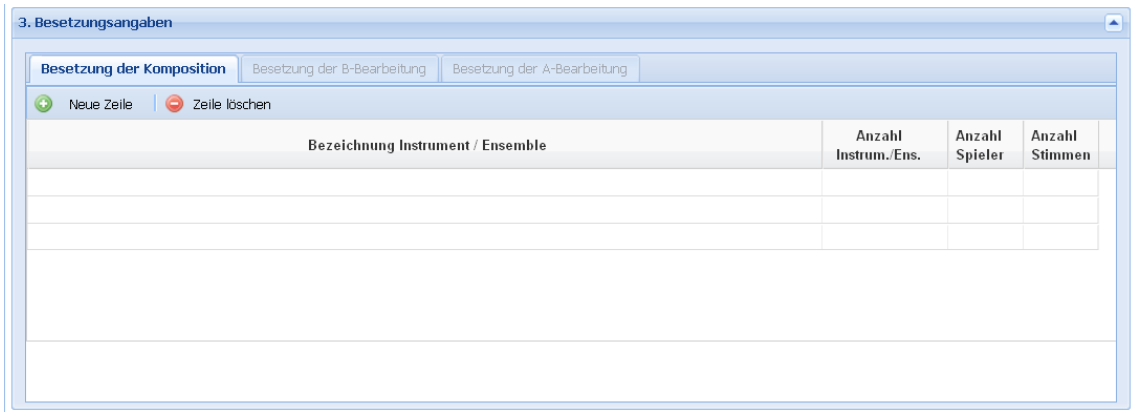

Die Tabelle Besetzungsangaben besteht aus mehreren Karteireitern, die je nach musikalischer Beteiligtenrolle aktiviert werden. Bei den Beteiligtenrollen A-Bearbeiter und Bearbeiter muss immer ein Eintrag in den Besetzungsangaben erfolgen.

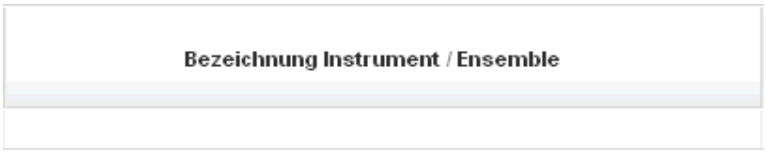

Gemeint sind die Singstimmen, Musikinstrumente oder das Ensemble (Kleine Besetzung, Streichquartett, Chor, Blasorchester etc.), wofür das Werk geschaffen wurde. Für Werke der U-Musik sind diese Angaben optional. Bei Bearbeitungen urheberrechtlich freier Werke soll die Angabe Aufschluss darüber geben, ob die Bearbeitung ein Instrumentalwerk ist oder (auch) für Singstimmen mit Text geschaffen wurde.
Das Feld für die Instrumentenbezeichnung ist nicht frei editierbar, sondern erfolgt über einen nach internationalen Richtlinien vorgegebenen Standard. Sobald Sie einen Anfangsbuchstaben einsetzen, öffnet sich eine Auswahlbox für die Instrumenten-Bezeichnung, um Ihnen die Auswahl zu erleichtern.
Bitte beachten Sie dabei, dass es sich um deutschsprachige Bezeichnungen handelt. So steht Piano z.B. unter Klavier, Drums unter Schlagzeug und Band unter Kleine Besetzung.

Die Anzahl der Instrumente oder Ensembles muss eingetragen werden.
Bei Aktivierung wird das Feld mit der Zahl 1 automatisch vorbelegt, kann aber nach Bedarf editiert werden.
Beispiel:

Bezeichnung Instrument / Ensemble	Anzahl Instrum./Ens.
ENSEMBLE	1

Die Anzahl der Spieler und der Stimmen können für jede Besetzungsangabe ebenfalls ergänzt werden. Bei einem Werk der Ernsten Musik ist die Anzahl der selbständig geführten musikalischen Stimmen wünschenswert um eine korrekte Bewertung eines Werkes bei der Abrechnung vornehmen zu können.
Für die Anzahl der Mitwirkenden Musiker und Sänger ist zusätzlich das Feld Anzahl der Spieler vorgesehen.

Beispiel:

Bezeichnung Instrument / Ensemble	Anzahl Instrum./Ens.	Anzahl Spieler	Anzahl Stimmen
GROSSES ORCHESTER	1	80	24

3.4 Der Abschnitt 4: Verlage

Hinweise: Sind Sie Urheber an diesem Werk, füllen Sie bitte diesen Abschnitt nur dann aus, wenn Ihr Verleger Mitglied einer anderen Verwertungsgesellschaft ist. Voraussetzung für diesen Eintrag ist ein von allen Werkbeteiligten unterzeichneter Musikverlagsvertrag.

Produktionsverträge mit einem Plattenlabel sind in der Regel keine Verlagsverträge.
Um als Urheber-Mitglied ein Werk bei der GEMA anzumelden, ist ein Verlagsvertrag nicht zwingend.

Erscheint das Werk unter einer Editionsbezeichnung des Verlages, ist nur diese vollständige Editionsbezeichnung mit der eventuell eigenen Editionsmitgliedsnummer anzugeben.

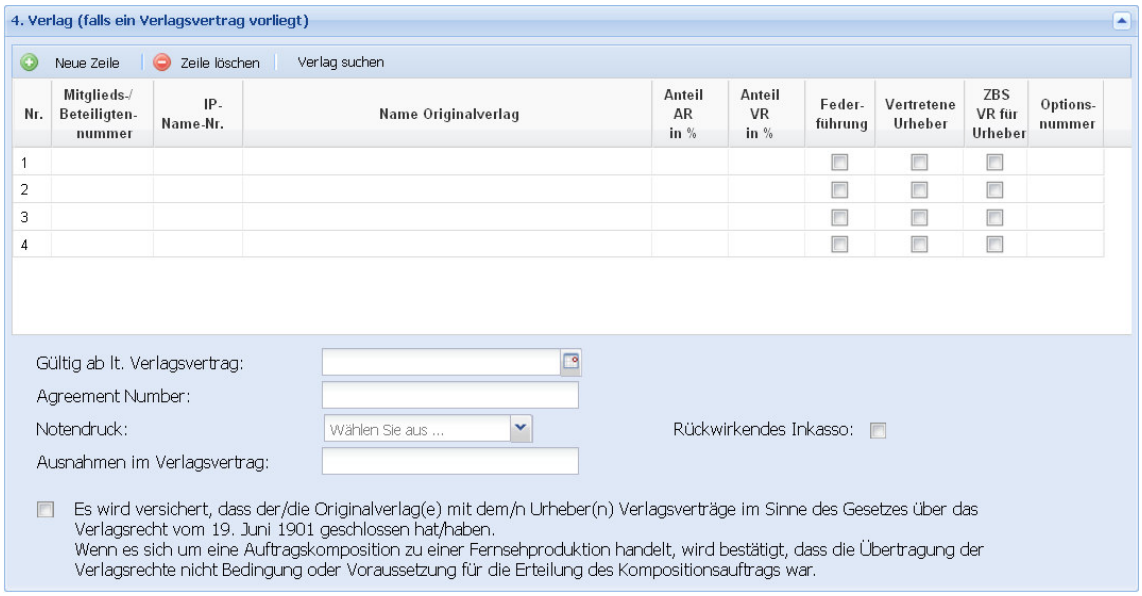

Die Tabelle Verlage ähnelt in ihrer Struktur der Tabelle Urheber (siehe Kapitel 3.2). Angaben zur Mitgliedsnummer, der IPI-Name Number, dem Namen und den Anteile werden analog zum Abschnitt Urheber ausgefüllt. Auch die Suche der IP-Namens-Nummer ist identisch. Abweichungen finden Sie nur zu folgenden Spalten:

Sind mehrere Verlage am Werk beteiligt und einer dieser Verlage ist federführend gegenüber allen anderen Verlagen, wird dieser Verlag durch Aktivieren der Checkbox gekennzeichnet. Es kann also nur ein Eintrag aktiviert werden.

Die Spalte vertretene Urheber bildet ab, welcher Verlag den entsprechenden Urheber vertritt. Dies ist ein Pflichtfeld und es muss mindestens ein Urheber einem Verlag mittels Checkbox zugeordnet werden.

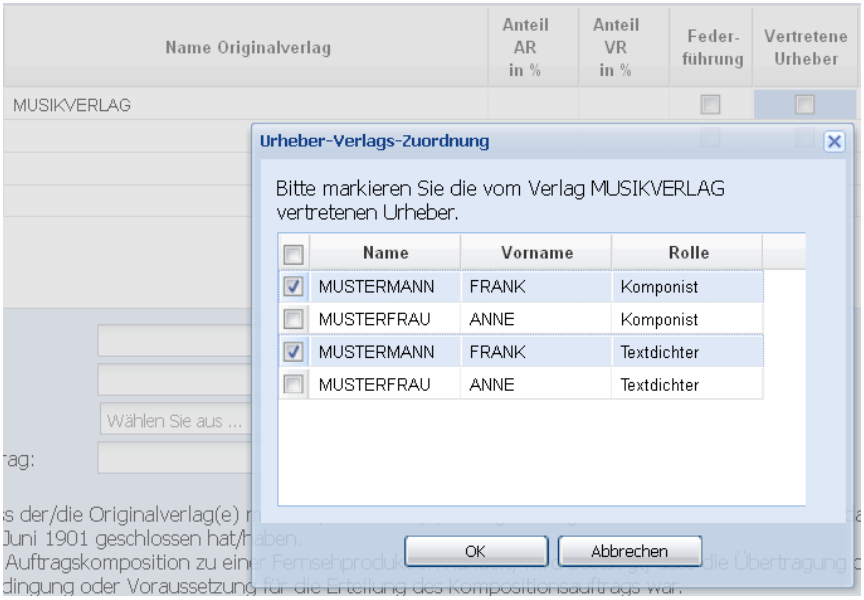

Zahlbarkeitsstellungen an den Originalverlag im Vervielfältigungsrecht können in diesem Feld vermerkt werden. Die Zuordnung der Urheber zu den Verlagen erfolgt über eine Tabelle wie im Abschnitt „vertretene Urheber“. Zahlbarkeitsstellungen können in der Regel nur berücksichtigt werden, wenn der Urheber keiner Verwertungsgesellschaft angehört, oder eine vertraglich vereinbarte Zahlbarkeitsstellung gemäß Regelwerk der Verwertungsgesellschaft zulässig ist. Werkzessionen müssen gesondert beantragt werden (Siehe dazu Ausführungsbestimmungen zum Verteilungsplan der GEMA für das mechanische Vervielfältigungsrecht IV.Industrie)

Die Optionsnummer des zutreffenden Optionsvertrages wird in dieser Spalte angegeben. Als Eintrag ist nur eine Ziffer von 1 bis 9 möglich.

Der Gültigkeitsbeginn des Verlagsvertrags zum anzumeldenden Werk muss in diesem Feld eingetragen werden. Sie haben dabei die Wahl, ob Sie das Datum manuell eingeben oder per Kalenderfunktion auswählen.
Das Vertragsdatum ist ein Pflichtfeld und muss ausgefüllt werden, wenn ein Verlagsvertrag besteht.

Wenn Sie auf den nach unten gerichteten Pfeil in der Kalenderfunktion klicken, haben Sie die Möglichkeit einen schnellen Zugriff auf zurückliegende Jahre und Monate zu bekommen.

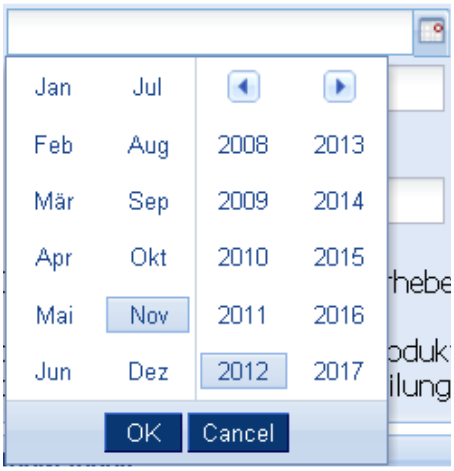

Die Agreement-Number (Vereinbarungsnummer) kann in dieses Feld eingetragen werden. Sie können diese Nummer der entsprechenden Vereinbarungsdeklaration entnehmen.

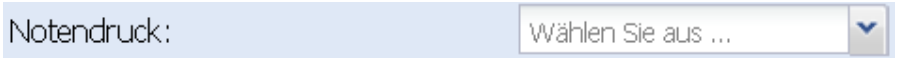

Sofern ein Verlagsvertrag geschlossen wurde, muss hier eingetragen werden, ob eine Druckausgabe des Werkes vorgesehen ist. Dabei haben Sie die Möglichkeit, aus 3 Angaben auszuwählen.

Ja, Druck ist vorgesehen:
Der Verlag stellt eine Druckausgabe her oder diese ist schon im Vertrieb.

Nein, DVE liegt nicht vor:
Eine Druckausgabe ist nicht vorgesehen. Der Urheber hat keine Druckverzichtserklärung unterzeichnet.

Nein, DVE liegt vor:
Eine Druckausgabe wird nicht hergestellt, da dem Verlag eine vom Urheber unterschriebene Druckverzichtserklärung vorliegt.

Sofern vertraglich ein rückwirkendes Inkasso für noch nicht verrechnete Nutzungen vereinbart wurde.

Alle im Verlagsvertrag vereinbarten Besonderheiten zu Gebieten, Sparten, Vertragsdauer etc. können hier eingegeben werden.

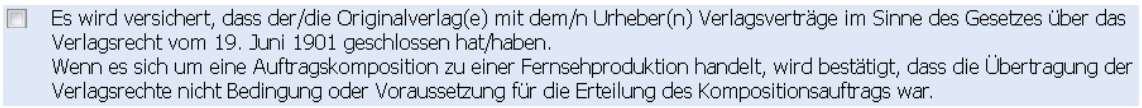

Bei verlegten Werken müssen Sie hier bestätigen, dass es sich um einen Verlagsvertrag im Sinne des Gesetzes über das Verlagsrecht handelt. Gleichzeitig muss bestätigt werden, dass gemäß GEMA-Verteilungsplan A Abschn. XIV Ziff. 1 Abs. 4 und 5 bei Musik zu einer Fernseheigen- oder Fernsehauftragsproduktion (Fernsehauftragsmusik) die Übertragung der Verlagsrechte nicht Vorraussetzung für die Erteilung des Kompositionsauftrags war. (siehe dazu auch Kapitel 3.1. Stammdaten)

3.5 Der Abschnitt 5: Sonstige Titel, Spezialtitel, Mixtitel, Textanfang Inhalt

Die Tabelle Sonstige Titel dient der Angabe weiterer Titel zum Werk. Hier können Sie auch zum Werk gehörige Mixe oder Inhalte angeben.

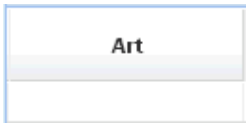

In der ersten Spalte haben Sie die Möglichkeit, die Art des weiteren Titels auszuwählen. Folgende Titelarten stehen Ihnen dabei zur Verfügung:

Aus, Titel des Gesamtwerkes:
Ist das anzumeldende Werk Bestandteil eines Gesamtwerkes (z.B. einer Bühnenmusik), können Sie hier den Haupttitel des Werkes eintragen.

Inhalt:
Die Inhalte können einzelne Sätze eines Werkes bezeichnen, wie z. B. Allegro, Adagio etc.

Mix:
Ein Mix ist eine andere Version desselben Werkes (auch Remix). Die Urheberangaben sind identisch.

Originaltitel der freien Vorlage:
Titel eines urheberrechtlich freien Werkes, das bearbeitet wurde. Diese Titelart ist ein Pflichtfeld, wenn Sie ein freies Werk bearbeitet haben. Sollte der Titel Ihrer Bearbeitung (=Werktitel, siehe Kapitel 3.1. Stammdaten) mit dem Originaltitel der freien Vorlage identisch sein, ist er an dieser Stelle zu wiederholen.

Produktionstitel: Titel einer audiovisuellen Produktion etc., aus der das Werk stammt.

Sonstiger Titel: Alternativtitel

Spezialtitel:
Der Spezialtitel ist der Titel der Textbearbeitung des Werkes. Sofern in der Urhebertabelle ein Spezialtextdichter eingetragen wurde, ist diese Titelart ein Pflichtfeld.

Titel des Tonträgers: Gesamttitel der Tonträgerproduktion (z.B. Titel der CD)

Titel-/Inhalt-/Mixangabe

Hier wird der entsprechende Titel eingetragen.

Nr. (nur bei Inhalt)

Eine Nummerierung der Inhalte nehmen Sie in dieser Spalte vor.

Dauer Minuten	Dauer Sekunden

Felder zur Angabe der jeweiligen Spieldauer unterteilt in Minuten und Sekunden.
Das Feld kann nur in Verbindung mit den Titelarten Inhalt oder Mix ausgefüllt werden.

Sprache

Eine Sprache kann nur in Verbindung mit der Titelart Spezialtitel eingegeben werden.

ISRC

Der International Standard Recording Code ist eine zwölfstellige digitale Kennung, die beim Premastering einer Audio-CD im Subcode eingetragen wird.

PWC

Der Publisher Work Code bzw. die in Ihrem Verlagsystem geführte Werknummer .

3.6 Der Abschnitt 6: Sonstige Namen, Personen, Verlage, Interpreten

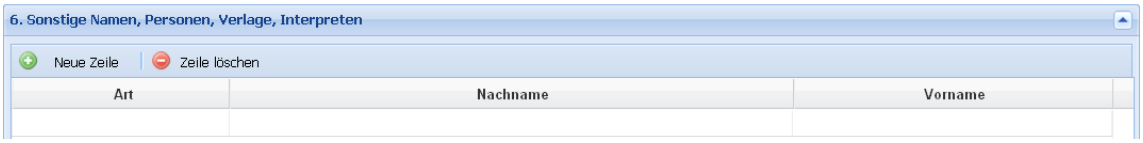

Ähnlich der Tabelle „sonstige Titel“ können Sie hier noch weitere Personen zum Werk ergänzen.

Sie haben folgende Auswahlmöglichkeiten, die Art der sonstigen Person zu definieren:

Interpret:
Ausführende/r Künstler oder Künstlergruppe.

Abdruckverlag: Verlag, der die Abdruckrechte vom Urheber erworben hat, aber ansonsten in keiner Form an der Ausschüttung durch die GEMA beteiligt wird.

3.7 Der Abschnitt 7: Bestätigungen, Empfänger- und Absenderangaben

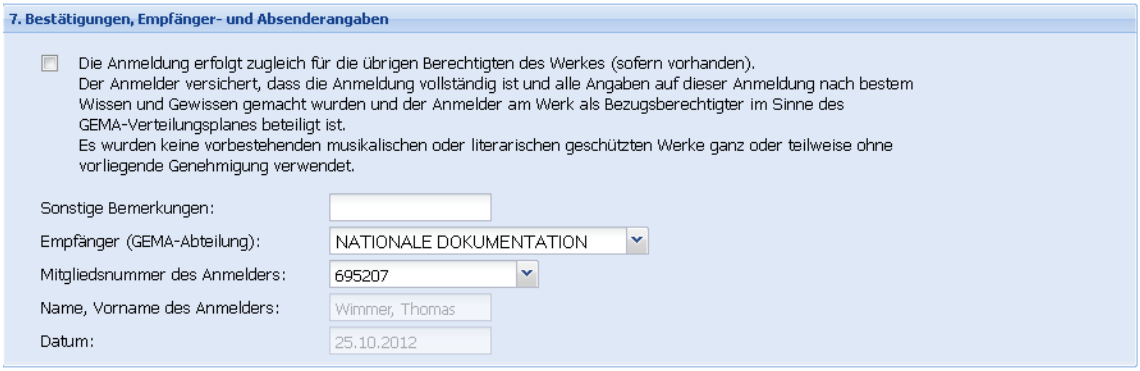

Der Abschnitt Bestätigungen, Empfänger- und Absenderangaben bildet den Abschluss der Werkanmeldung.

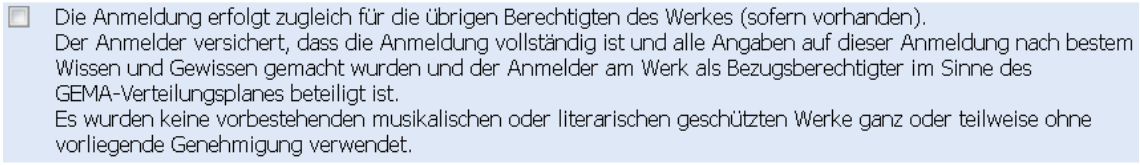

In dieser abschließenden Checkbox müssen Sie bestätigen, dass Sie keine vorbestehenden musikalischen oder literarischen geschützten Werke ganz oder teilweise verwendet haben. Gleichzeitig bestätigen Sie, dass die Werkanmeldung gemäß § 5 des Berechtigungsvertrages erfolgt und Sie als Anmelder am Werk auch als Bezugsberechtigter im Sinne des GEMA-Verteilungsplans beteiligt sind.
Hinweis: Zu genehmigungspflichtigen Bearbeitungen und Vertonungen müssen die entsprechenden Genehmigungen nachgereicht werden. Bitte vermerken Sie unter “Bemerkungen“, dass die Genehmigungen nachgereicht werden. Unter Angabe der Anmeldenummer können Sie Kopien der Genehmigungen an die Abteilung Nationale Dokumentation per E-Mail an ***doknat@gema.de*** *senden.*

Unter „Sonstige Bemerkungen“ können Sie noch Informationen ergänzen.
Als Empfänger ist standardmäßig die Abteilung Nationale Dokumentation vorbelegt.
Sofern der Nutzer berechtigt ist, für andere Urheber oder Verlage anzumelden, kann die entsprechende Nummer unter der Mitgliedsnummer des Anmelders ausgewählt werden.
Der Name des Anmelders und das Datum werden automatisch durch die Log-In Prozedur vorbelegt und sind nicht veränderbar.

3.8 Weitere Werke (Abschnitt 2-7 sind identisch)

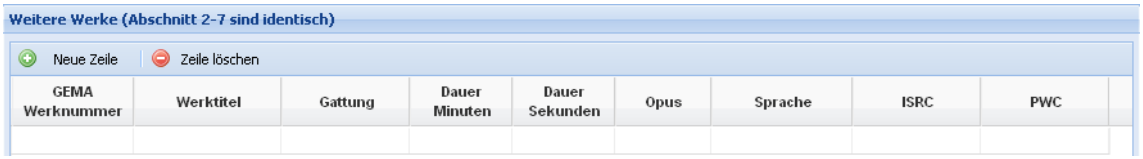

Mit Hilfe der abschließenden Tabelle können Sie weitere Werke anmelden, an denen die Urheber- und Verlagsangaben identisch sind. Diese werden analog zum Ursprungswerk registriert. Somit müssen Sie das Formular nicht mehrfach ausfüllen, sondern können weitere Werke mit nur wenigen Einträgen bequem anmelden. Sie haben dabei die Möglichkeit für jeden weiteren Titel die Angaben zur Gattung, Spieldauer, Opus, Sprache, ISRC und PWC zu ändern.
Bitte beachten Sie, dass auch Einträge aus den Tabellen 5 (sonstige Titel) und 6 (sonstige Personen) in die weiteren Werke übernommen werden.

Mit der Schaltfläche „Senden“ übermitteln Sie Ihre Werkanmeldung an die GEMA.
Sind alle Daten fehlerfrei, erscheint ein Statusbalken, der den Fortschritt der Übertragung anzeigt.

Nachdem die Daten erfolgreich übertragen wurden, erhalten Sie folgende Meldung:

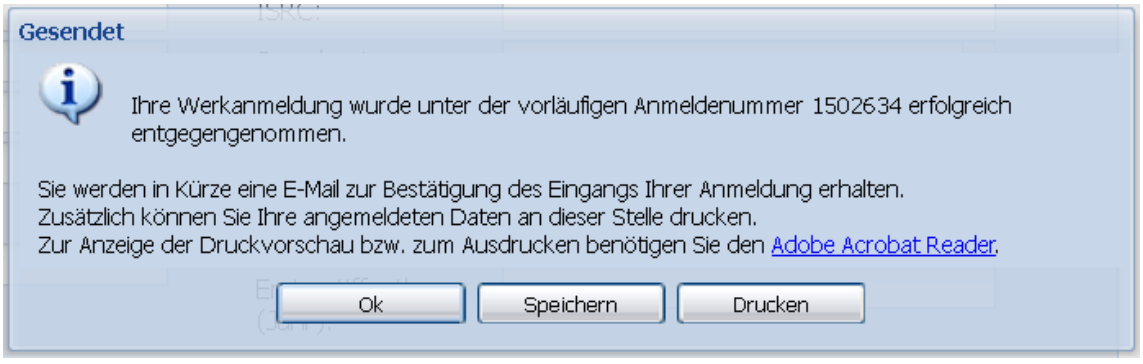

Wenn Sie hier auf Ok klicken, wird das Anmeldeformular geleert und steht Ihnen für eine weitere Anmeldung zur Verfügung.

Über die Schaltfläche "Drucken" erhalten Sie die Druckansicht Ihrer Anmeldung. Bitte beachten Sie, dass diese Ansicht in einem neuen Browserfenster geöffnet wird. Hier kann es zu Problemen mit Popup-Blockern kommen.

Mit dem Button „Speichern“ haben Sie die Möglichkeit die übermittelten Daten lokal auf Ihrem Computer zu speichern. Näheres dazu unter 4. Speichern von Anmeldungen.

3.9 Der Bereich für Hinweise und Fehlermeldungen

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt und den Button „Senden“ angeklickt haben, finden vor der eigentlichen Übermittlung Fehlerprüfungen statt. Unter Umständen ist die Werkanmeldung unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllt. Sie erhalten dann eine entsprechende Fehlermeldung. Diese kann in blau oder rot erscheinen.

Blaue Meldungen sind lediglich Hinweise, die Sie darauf aufmerksam machen, dass noch Angaben ergänzt werden sollten.
So erscheint z.B. folgender Hinweis, wenn Sie zu einem Urheber keine Mitgliedsnummer bzw. IPI-Name Number eingetragen haben:

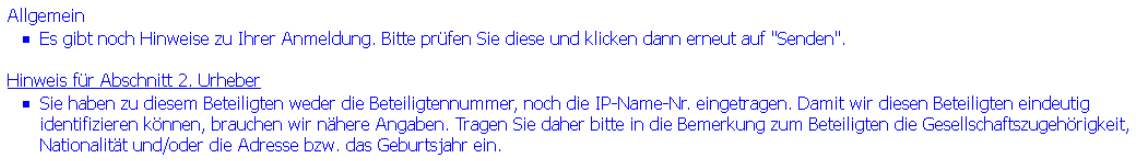

Indem Sie den Link anklicken, gelangen Sie sofort in die Urhebertabelle und können dort eine Bemerkung zum Urheber ergänzen.

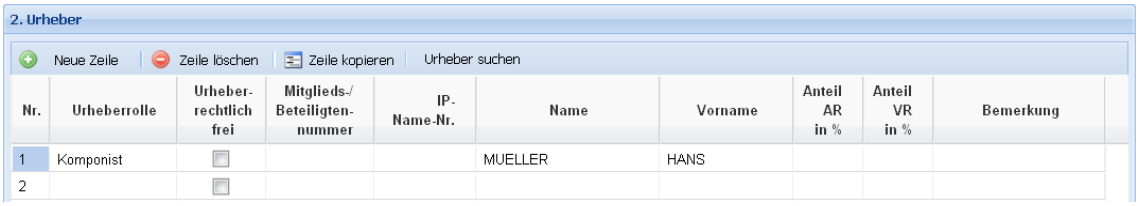

Beim erneuten Anklicken des Buttons „Senden“ werden Anmeldungen mit einem blauen Hinweistext verschickt. Bitte beachten Sie dabei aber, dass sich bei der Registrierung Rückfragen ergeben können.

Rote Meldungen kennzeichnen hingegen Konstellationen, die beim Ausfüllen entweder nicht ausreichend berücksichtigt oder falsch ausgefüllt wurden.

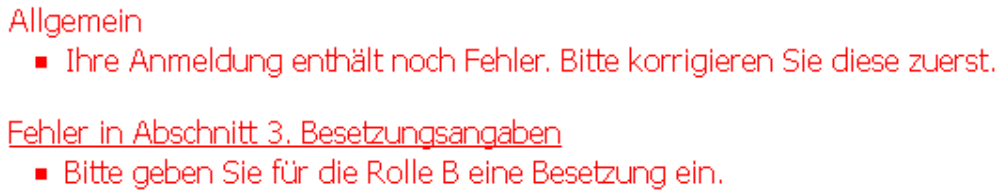

Auch hier gelangen Sie über den Link in die entsprechende Tabelle und können Ihre Angaben korrigieren.

4. Speichern und laden von Anmeldungen

Die Online-Werkanmeldung bietet Ihnen den Komfort Ihre Formulardaten lokal auf Ihrem Computer zu speichern. Dabei haben Sie die Möglichkeit Ihre Daten als Vorlage vor dem Senden zu speichern, oder auch nach dem Übermitteln an die GEMA zu speichern.
Die Daten werden dabei im Format XML (Extensible Markup Language) abgespeichert.
Dies ist eine Auszeichnungssprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten in Form Von Textdateien. Die von Ihnen eingegebenen Daten werden dabei in diese Struktur umgewandelt. Nachfolgendes Beispiel zeigt Ihnen einmal einen Ausschnitt aus dem Anmeldeformular und dann die Aufbereitung als XML-Datei.

Beispiel als XML-Datei:

```
- <Kopfdaten>
  - <Titel>
      <![CDATA[ XML BEISPIEL ]]>
    </Titel>
  - <COI_Dok_Nr>
      <![CDATA[ 0 ]]>
    </COI_Dok_Nr>
  - <Opus>
      <![CDATA[ 25 ]]>
    </Opus>
  - <Gattung>
      <![CDATA[ LIED ]]>
    </Gattung>
  - <Auftragskomposition>
      <![CDATA[ false ]]>
    </Auftragskomposition>
  - <Dauer>
    - <Sekunden>
        <![CDATA[ 205 ]]>
      </Sekunden>
    </Dauer>
  - <Sprachen>
    - <Sprache>
        <![CDATA[ DE ]]>
      </Sprache>
    </Sprachen>
  - <Geschaffen_Jahr>
      <![CDATA[ 2012 ]]>
    </Geschaffen_Jahr>
  - <Erstveroeffentlichung_Datum>
      <![CDATA[ 20120101 ]]>
    </Erstveroeffentlichung_Datum>
  - <Erstveroeffentlichung_Land>
      <![CDATA[ 276 ]]>
```

Da das Abspeichern der Daten lokal auf Ihrem Computer erfolgt, sollten Sie ggf. den Pop Up Blocker Ihres Browsers deaktivieren. Einige Browser bieten Ihnen auch in der Voreinstellung den Zielort der abzuspeichernden Dateien festzulegen, sodass Sie die Daten nicht erst aus dem Download-Ordner verschieben müssen. Im Beispiel finden Sie die Einstellungen zum Firefox-Browser, wobei die Daten direkt in den Unterordner GEMA XML verschoben werden.
Das Menü erreichen Sie dabei über Extras → Einstellungen

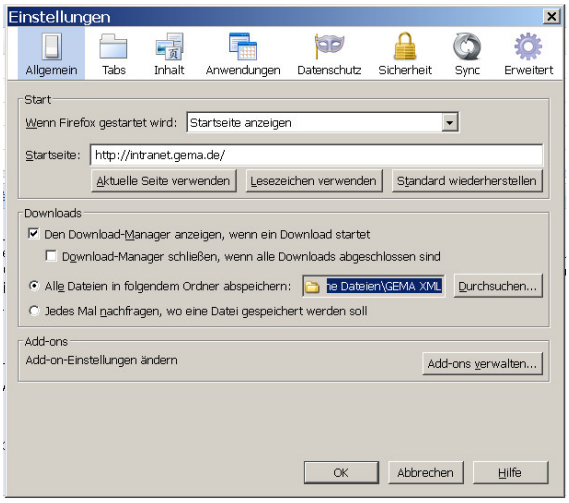

4.1 Speichern einer Anmeldung als Vorlage vor dem Senden

Nachdem Sie die Daten ins Formular eingetragen haben, müssen Sie diese nicht sofort senden, sondern können sich die Daten als Vorlage zum weiteren Bearbeiten oder Ergänzen abspeichern. Dazu finden Sie am Ende des Formulars den Button „Vorlage speichern“.

Sie werden dann darauf hingewiesen, dass die Daten abgespeichert werden können, aber nicht an die GEMA übermittelt werden.

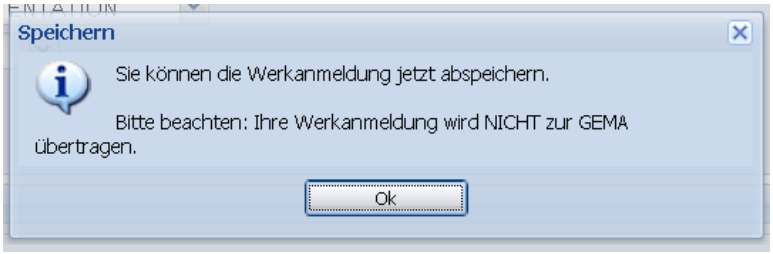

Danach müssen Sie den Download nur noch bestätigen und die Datei wird entweder im vordefinierten Ordner oder im allgemeinen Download-Ordner gespeichert.

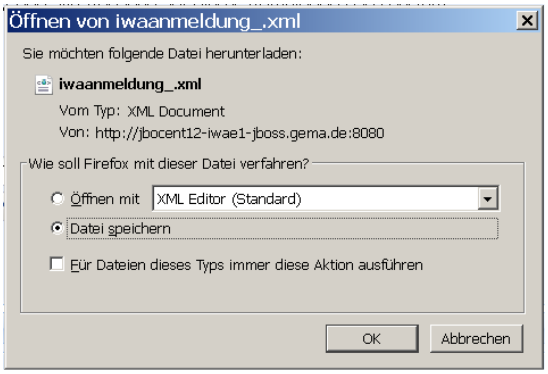

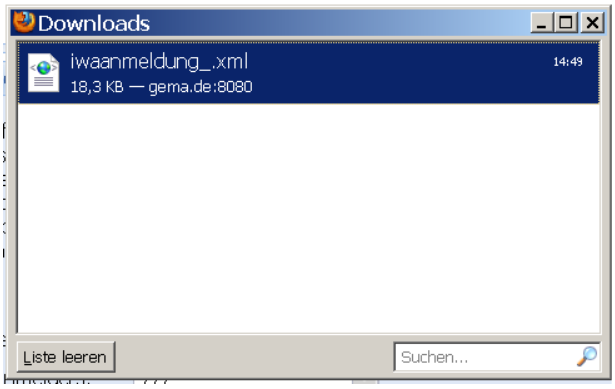

4.2 Speichern einer Anmeldung nach dem Senden

Auch nach dem Senden haben Sie die Möglichkeit Ihre Anmeldungen lokal als XML-Datei abzuspeichern. Nach dem Senden Ihrer Anmeldung öffnet sich das Bestätigungsfeld, dass Sie darauf hinweist, dass die Anmeldung erfolgreich übermittelt wurde.

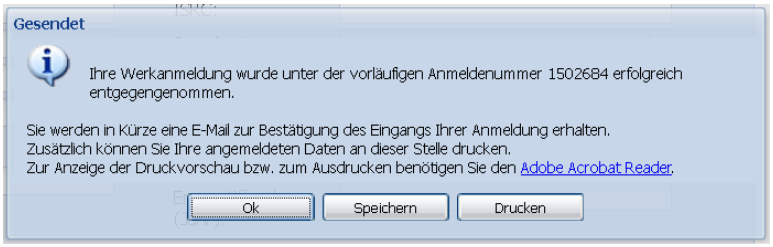

Auch hier finden Sie den Button „Speichern“, der Ihre Anmeldung als XML-Datei abspeichert. Dabei wird dann auch automatisch die Anmeldenummer in die Datei übernommen.

4.3 Laden einer Vorlage aus einer gespeicherten Datei

Ihre gespeicherten Dateien können Sie jederzeit als Vorlage ins Formular der Online-Werkanmeldung laden. Im oberen Bereich der Webseite, über den Formulardaten finden Sie dazu den Button „Anmeldung laden“.

Klicken Sie auf diesen Button, öffnet sich ein Fenster, in dem Sie den Ordner für die zu ladende Datei auswählen können.

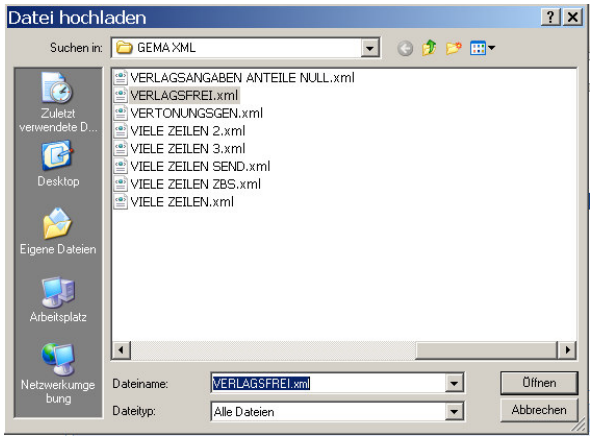

Innerhalb dieses Ordners markieren Sie dann die gewählte Datei, klicken auf „Öffnen“ und bestätigen mit dem Button „Anmeldung laden“.

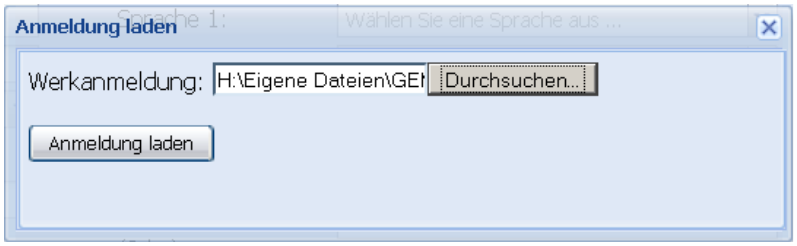

Die Daten werden automatisch ins Formular übertragen und Sie können diese entweder bearbeiten, oder an die GEMA übermitteln.

5. Pflichtfelder

5.1 Auszufüllende Pflichtfelder bei der Anmeldung eines unverlegten Werkes:

5.1.1 Tabelle 1: Stammdaten

Der Titel des anzumeldenden Werkes

Nur wenn es sich um ein textiertes Werk handelt

5.1.2 Tabelle 2: Urheber

Es muss mindestes einen Beteiligten der Urheberrolle Komponist geben

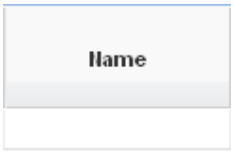

Name des Komponisten

5.1.3 Tabelle 3: Besetzung

Es muss eine Besetzung für die Rolle B (Bearbeiter) oder A (Bearbeiter einer urheberrechtlich freien Komposition) eingetragen werden, wenn eine dieser Urheberrollen am Werk vorhanden ist.

5.1.4 Tabelle 7: Bestätigungen, Empfänger und Absenderangaben

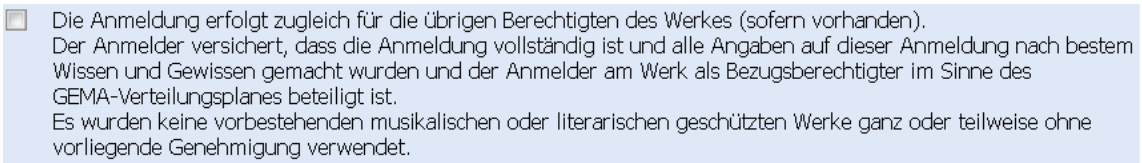

Der Anmelder muss bestätigen, dass die Angaben vollständig sowie wahrheitsgemäß sind und dass keine bestehenden, urheberrechtlich geschützten Werke verwendet wurden.

Darüber hinaus muss der Anmelder bestätigen, dass er am Werk als bezugsberechtigter im Sinne des GEMA-Verteilungsplanes (Komponist, Textdichter, genehmigter Bearbeiter oder Verlag) beteiligt ist.

5.2 Auszufüllende Pflichtfelder bei der Anmeldung eines verlegten Werkes:

5.2.1 Tabelle 1: Stammdaten

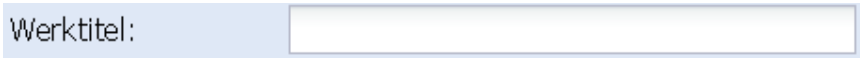

Der Titel des anzumeldenden Werkes

Nur wenn es sich um ein textiertes Werk handelt

5.2.2 Tabelle 2: Urheber

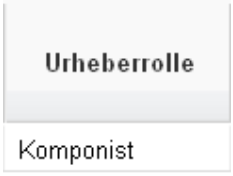

Es muss mindestens einen Beteiligten der Rolle Komponist geben

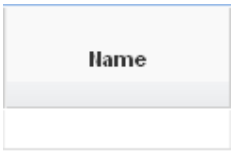

Name des Komponisten

5.2.3 Tabelle 3: Besetzung

Es muss eine Besetzung für die Rolle B (Bearbeiter) oder A (Bearbeiter einer urheberrechtlich freien Komposition) eingetragen werden, sofern eine dieser Urheberrollen am Werk vorhanden ist.

5.2.4 Tabelle 4: Verlag

Die Mitglieds-/ Beteiligtennummer oder die IP-Name-Nr. des anmeldenden Verlags (oder die entsprechende Editionsnummer, wobei dann die Anmeldedaten in Tabelle 7 ausgefüllt werden muss*)*

Zuordnung der Urheber zum Verlag

Gültigkeitsbeginn des Verlagsvertrags

Sofern ein Verlagsvertrag geschlossen wurde, muss hier eingetragen werden, ob eine Druckausgabe des Werkes vorgesehen ist. Dabei haben Sie die Möglichkeit, aus 3 Angaben auszuwählen.

Ja, Druck ist vorgesehen:
Der Verlag stellt eine Druckausgabe her oder diese ist schon im Vertrieb.

Nein, DVE liegt nicht vor:
Eine Druckausgabe ist nicht vorgesehen. Der Urheber hat keine Druckverzichtserklärung unterzeichnet.

Nein, DVE liegt vor:
Eine Druckausgabe wird nicht hergestellt, da dem Verlag eine vom Urheber unterschriebene Druckverzichtserklärung vorliegt.

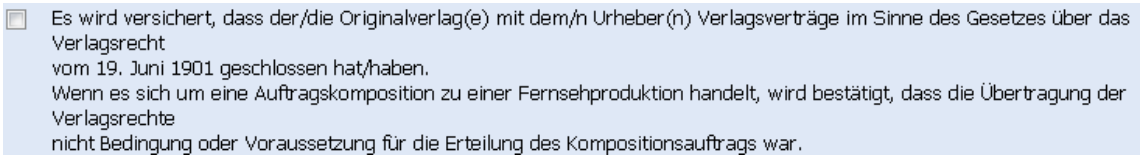

Versicherung, dass es sich um einen Verlagsvertrag im Sinne des Verlagsrechts handelt.

5.2.5 Tabelle 7: Bestätigungen, Empfänger und Absenderangaben

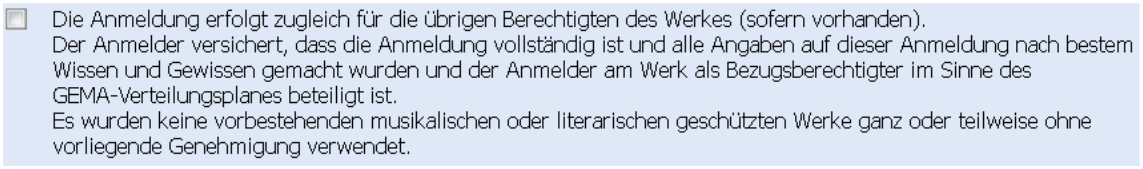

Der Anmelder muss bestätigen, dass die Angaben vollständig sowie wahrheitsgemäß sind und dass keine bestehenden, urheberrechtlich geschützten Werke verwendet wurden.
Darüber hinaus muss der Anmelder bestätigen, dass er am Werk als bezugsberechtigter im Sinne des GEMA-Verteilungsplanes (Komponist, Textdichter, genehmigter Bearbeiter oder Verlag) beteiligt ist.